

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 39/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

39. Jahrgang / 130

10. Juli 1984

Jürgen Büssow MdL, Medienpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion von Nordrhein-Westfalen, skizziert die Ansprüche an ein Landesmediengesetz für Nordrhein-Westfalen: Auch Privatfunk muß vielfältig sein.

Seite 1

Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB, Mitglied des Präsidiums der SPD, weist die Geißler-Angriffe auf Pro Familia zurück: Neues Sommertheater.

Seite 4

Lothar Köster MdL, Sprecher der bayerischen SPD-Landtagsfraktion für Fragen der Erwachsenenbildung, bilanziert zehn Jahre Erwachsenenbildungsgesetz in Bayern: Defizite in der Weiterbildung vergrößert.

Seite 6

Auch Privatfunk muß vielfältig sein

Zur Ausgestaltung des Landesmediengesetzes für Nordrhein-Westfalen

Von Jürgen Büssow MdL
Medienpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion von Nordrhein-Westfalen

Vor den Delegierten des Landesparteitages der SPD am 31. März 1984 in Aachen versprach Ministerpräsident Johannes Rau, noch in diesem Herbst ein Diskussionspapier für ein Landesmediengesetz vorzulegen. Bürger und Verbände und auch die Partei sind damit aufgefordert, sich an einer Diskussion über die Gestaltung der zukünftigen Medienlandschaft in Nordrhein-Westfalen zu beteiligen.

Nachdem die niedersächsische Landesregierung am 23. Mai 1984 ihr Mediengesetz durch den Landtag gebracht hat, sind die sozialdemokratisch regierten Bundesländer aufgerufen, ihre Vorstellungen zur Medienpolitik zu konkretisieren. Für dieses Unternehmen hat die Landespartei in Aachen und der Bundesparteitag in Essen Daten gesetzt:

1. Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.
2. Zulassung privater Rundfunkveranstalter unter Beachtung der Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes an Rundfunkprogramm und Rundfunkorganisation.
3. Verhinderung weiterer publizistischer Machtkonzentrationen.

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Nach dem Bundesverfassungsgericht kann Rundfunk nicht als Ware behandelt und somit nicht dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen werden. Der Rundfunk ist Faktor und



Medium im Prozeß der Informations- und Meinungsbildung zugleich. Damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Programmauftrag erfüllen kann, muß auch seine Finanzierung gesichert werden. Wer keine Gebührendynamik versprechen will, muß dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch weiterhin seine derzeitige Mischfinanzierung aus Gebühren und Werbung erhalten. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen sich nicht nur von staatlichen und parteilichen Einflüssen und Interventionen freihalten, sondern sie dürfen auch nicht in die Abhängigkeit von werbetreibenden Wirtschaftsgruppen geraten. An der Nutzung neuer Übertragungstechniken, sei es Kabel oder Satelliten, muß der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich auch faktisch beteiligen können. Dabei ist es wichtig, daß für die öffentlich-rechtlichen Anstalten die gleiche Werbestructur gilt wie in Zukunft für private Programmanbieter. Das heißt im Beispiel, daß das Verbot von Sonntagswerbung auch für private Veranstalter gelten muß oder umgekehrt, daß auch öffentlich-rechtliche Anstalten sonntags Werbesendungen ausstrahlen können, wenn dieses Recht privaten Veranstaltern eingeräumt wird.

Ferner darf der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht auf die Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr für Werbesendungen festgelegt werden, sondern muß auch nach 20.00 Uhr Werbespots ausstrahlen dürfen. Allerdings muß die Regelung für die Abendzeit beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk restriktiver gefaßt werden als bei privaten Veranstaltern, um einen Einfluß der Werbespots auf die Programmstruktur und die Programminhalte auszuschließen. In einem von Sozialdemokraten verabschiedeten Mediengesetz muß darüber hinaus ein Einspeisungsprivileg der Hörfunk und Fernsehprogramme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in die vorhandenen Kabelanlagen vorgesehen werden.

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten müssen alle Voraussetzungen erhalten, um ihre Aufgabe als "Rundfunk für Alle" auch tatsächlich wahrnehmen zu können. Sie dürfen nicht zu Einrichtungen reduziert werden, die lediglich für die kommunikative Grundversorgung der Bevölkerung zuständig sind. In diesem Fall könnte sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Konkurrenz zu privaten Rundfunkveranstaltern nicht mehr behaupten.

2. Private Rundfunkveranstalter

Auf dem Essener Bundesparteitag im Mai 1984 hat die SPD außenpluralen Rundfunkmodellen eine Absage erteilt. Da die Fiktion der Herstellung von Vielfalt durch eine Vielzahl von verschiedenen Programmanbietern durch die Mechanismen des Marktes nicht haltbar ist, müssen sich auch private Rundfunkveranstalter auf ein binnenpluralistisches Modell einlassen. Auch privater Rundfunk muß ein hinreichendes Maß an informativer und kommunikativer Vielfalt erbringen.

Das Abnudeln von alten Serien und Spielfilmen in den beiden kommerziell orientierten Kabelpilotprojekten Ludwigshafen und München oder auch bei RTL-Plus, wird selbst einem reduzierten Anforderungsprofil für privaten Rundfunk nicht gerecht.

Der Schwerpunkt des privaten Rundfunks liegt offensichtlich bei der Unterhaltungssendung. Damit aber findet eben kein Wettbewerb mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk statt, wie er in der konservativen Presse immer gefordert wird. Die Wahlfreiheit des Rundfunkteilnehmers wird nicht größer, sondern verengt sich auf wenige Programmsparten: Spielfilme, Quizsendungen, Serien und wenige informative Nachrichtensendungen. Würde man die Befürworter des privaten Rundfunks beim Wort nehmen, dann müßte die Programmkonkurrenz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf allen Programmsparten stattfinden: Kultur, Dokumentation und Bildung, politische Berichterstattung, Experimentalfilme, Theater, klassische Musik und vor allem bei den sogenannten Minderheitsprogrammen. Ein solcher Rundfunk privat organisiert, ist wohl theoretisch denkbar, kommerziell aber offensichtlich nicht zu realisieren.

Medienrechtlich muß deshalb darauf bestanden werden, daß private Veranstalter wenigstens ein hinreichendes Maß an programmlicher und publizistischer Vielfalt garantieren. Daß diese Anforderungen auch eingehalten werden, setzt unabhängige, demokratisch legitimierte Gremien voraus, die Programmgrundsätze aufstellen und ihre Einhaltung durchsetzen können.



Konsensfähigkeit der Länder macht sich am Satelliten fest

Die Satellitenentwicklung erfordert von den Bundesländern als Träger der Kulturhoheit, und davon abgeleitet ihre Zuständigkeit für Rundfunkfragen, ein hohes Maß an Konsensfähigkeit, die noch zu entwickeln ist. Die SPD hat mit ihrer Öffnung für die Zulassung von privaten Rundfunkveranstaltern einen entscheidenden Beitrag geleistet. Jetzt liegt es an den unionsreglierten Ländern, ihre Konsensfähigkeit gegenüber der Öffentlichkeit nachzuweisen.

Da die Satellitenprogramme bundesweit ausgestrahlt werden und beim direktabstrahlenden Rundfunksatelliten auch nicht von Kabelanlagen abhängig sind, müssen die Länderchefs zu einer Vereinbarung finden, die für Sozialdemokraten wie für Christdemokraten akzeptabel ist. Dabei halte ich die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht für verhandlungsfähig.

Wer das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem zerschlagen will, zeichnet sich nicht als Verhandlungspartner aus. Verhandelt werden muß jedoch über die Aufteilung der Satellitenkanäle und darüber, wie programmpublizistische Vielfalt gesichert, beziehungsweise hergestellt werden kann. Wenn die Union in diesen Fragen nicht kompromißfähig ist, dann wird sich das bundesdeutsche Publikum darauf einstellen müssen, daß deutsche Programmveranstalter auf ausländische Satelliten abwandern. Mit amerikanischer Unterhaltungsware würden deutsche Rundfunkunternehmer versuchen, ins Geschäft einzusteigen. Deutsche und europäische Kulturproduzenten, Filmemacher und Schauspieler, Sänger und Musiker, Autoren und Buchhändler können durch eine solche Entwicklung in eine Existenzkrise gedrängt werden. Als einer der ersten europäischen Politiker hat Jack Lang, Kultusminister der sozialistischen Regierung Frankreichs, 1981 in Mexiko auf diesen Vorgang aufmerksam gemacht.

Deswegen muß die Existenzfähigkeit der Zulieferer beziehungsweise Produzenten von klassischer Öffentlichkeit (A. Kluge) bei der Etablierung privater Rundfunkveranstalter mit ihrem kreativen Produktionspotential ein Verhandlungspunkt der Ministerpräsidenten sein. Es geht dabei auch um den Erhalt unseres gesellschaftlichen Ausdrucksvermögens, das nicht durch amerikanische Krimiserien oder "Denver" und "Dallas" auf den Hund kommen darf.

In der Lokalität liegt eine Chance für Differenzierung

Auch in Nordrhein-Westfalen möchten Zeitungsverleger und andere Interessenten als Rundfunkveranstalter auftreten. Ein Landesmediengesetz wird also private Rundfunkveranstalter unter bestimmten Bedingungen zulassen. Was in Nordrhein-Westfalen anders gemacht werden kann, ist der lokale Rundfunk. Lokale Hörfunkprogramme drahtlos mit Sendern mittlerer beziehungsweise kleiner Reichweite ausgestrahlt, sollten in Nordrhein-Westfalen nur von gemeinnützigen Veranstaltern angeboten werden. Gemeinnütziger Rundfunk könnte sich finanzieren aus Abgaben von Werbeeinnahmen privater und öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, aus einer eigenen Gebühr und aus Markenartikelwerbung im beschränkten Umfang. Für die Bürger entstände eine Informationsbereicherung über ihren lokalen Lebens- und Interessenraum, wie zwischen privatverfasster Presse und gemeinnützigem Rundfunk eine publizistische Wettbewerbssituation entstehen könnte, ohne daß damit ökonomische Verdrängungsprozesse im lokalen Zeitungsmarkt eingeleitet würden. Lokaler Hörfunk könnte einen wichtigen Beitrag leisten, daß Bürger selbst zu Wort kommen und damit auch die rezeptive Struktur von Rundfunk aufschließen, indem Bürger selbst zu Lieferanten des Rundfunks werden.

Lokaler Hörfunk gemeinnützig organisiert würde dazu beitragen, lokale Öffentlichkeit, die immer auf direkte Kommunikation angewiesen ist, wenn sie ihren demokratischen Charakter behalten soll, zu stabilisieren. Damit würde auf lokaler Ebene auch ein publizistisches Gegengewicht zu kommerziellen Rundfunkprogrammen mit regionaler und überregionaler Reichweite hergestellt. (-/10.7.1984/ks/rs)

+ + +



Pro Familia ist Geißler ein Dorn im Auge

Der Familienminister hat ein neues Sommertheater programmiert

Von Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB
Mitglied des SPD-Präsidiums

Da haben wir es wieder, ein gut programmiertes Sommertheater, inszeniert von Propagandaminister Geißler: Kaum ist die von der Bundesregierung eingerichtete Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" vom Bundestag verabschiedet, die nur in ganz bescheidenem Umfang schwangeren Frauen hilft und daher von Sozialdemokraten abgelehnt wird, bläst Familienminister Geißler zum Totalangriff und will den Beratungsstellen der Pro Familia die Anerkennung und damit zugleich die Arbeitsmöglichkeiten entziehen lassen.

Die mit großem propagandistischem Aufwand herausgestellte Bundesstiftung erweckt insbesondere bei schwangeren Frauen in Notlagen Hoffnungen, die diese Stiftung gar nicht erfüllen kann. Einem Etat von 50 Millionen DM, der jährlich der Stiftung zugeführt werden soll, stehen Leistungskürzungen für Frauen und Familien in Höhe von fast drei Milliarden DM gegenüber. Diese eklatanten Verschlechterungen, die sich nachhaltig auf die Situation schwangeren Frauen ausgewirkt haben, können durch kein noch so groß herausgestelltes Trostpflasterchen wettgemacht werden.

An dem Etat wie auch an der rechtlichen Ausgestaltung dieser Stiftung, insbesondere an ihrer Arbeitsweise haben daher nicht nur wir Sozialdemokraten, sondern auch die meisten Fachorganisationen, die in der Beratung tätig sind,



vernichtende Kritik geübt. Die Stiftung räumt den in Not geratenen schwangeren Frauen keinen Rechtsanspruch auf Hilfe in einer bestimmten Höhe ein, vielmehr ist zu erwarten, daß gleichgelagerte Notlagen von Land zu Land, von Stadt zu Stadt und von Beratungsstelle zu Beratungsstelle unterschiedlich behandelt werden.

Gegen ein Verteilen von Almosen richtet sich denn auch die berechtigte Kritik der Pro Familia an dieser Stiftung. Andererseits wird die Pro Familia ihren gesetzlichen Verpflichtungen, die sie als anerkannte Beratungsstelle eingegangen ist, auch künftig voll nachkommen. Sie wird ratsuchende Frauen über alle bestehenden sozialen Hilfen umfassend informieren, darunter fällt auch die Bundesstiftung "Mutter und Kind".

Der Schuß des Bundesfamilienministers gegen Pro Familia geht ins Leere: Mehr als die Hälfte aller ungewollt schwangeren Frauen haben bisher die Beratungsstellen der Pro Familia aufgesucht; sie werden dies auch künftig tun. Es ist zu vermuten, daß die Beratungsarbeit der Pro Familia dem Bundesfamilienminister schon immer ein Dorn im Auge war.

(-/10.7.1984/ks/rs)

+ + +



Zehn Jahre Erwachsenenbildungsgesetz in Bayern
-----**Die Defizite in der Weiterbildung wurden noch vergrößert**

Von Lothar Köster Mdl.

Sprecher der bayerischen SPD-Landtagsfraktion für Fragen der Erwachsenenbildung

Im Juni 1974 verabschiedete der Bayerische Landtag gegen die Stimmen der SPD-Abgeordneten das Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung. Der damalige Sprecher der SPD-Fraktion für Fragen der Erwachsenenbildung, Kurt Adelmann, stellte zwei Hauptdefizite dieses Gesetzes heraus, die die Ablehnung der SPD-Fraktion begründeten: die mangelnde institutionelle Garantie einer flächendeckenden Versorgung mit einem Grundangebot an Weiterbildung für ganz Bayern und die unzureichende gesetzliche Absicherung der finanziellen Förderung. Beides gilt auch heute noch uneingeschränkt weiter.

Zwar hat die Entwicklung der Erwachsenenbildung in Bayern seit 1974 ein beachtliches Ausmaß angenommen. Dies ist aber weniger den Auswirkungen des Gesetzes zu danken als den Anstrengungen der Träger, die trotz mangelhafter gesetzlicher Grundlagen und einer vor allem in den letzten Jahren völlig unzureichenden finanziellen Förderung diese Leistung durch den Einsatz ihrer hauptamtlichen und vor allem auch ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiter erbracht haben. Der Anteil des Staates nimmt sich daneben dürftig aus.

Wie von der SPD befürchtet, hat sich die gesetzliche Vorschrift für den Umfang der Förderung als Minimallösung erwiesen. In Artikel 7, Absatz 2 des Gesetzes ist die jährliche Steigerung der Fördermittel bis 1980 vorgeschrieben. Dies wurde erfüllt, aber auch nicht mehr. Seit 1980 ist die Förderungssumme eingefroren.

Dies hatte zur Folge, daß angesichts der Kostensteigerung die realen Fördermittel nicht nur nicht anstiegen, sondern sogar noch sanken. Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft der Träger für Erwachsenenbildung in Bayern betrug dieser Förderbetrag im Jahre 1982 mit 1,07 Mark je Teilnehmerdoppelstunde genauso viel wie 1984. Diese Zahl verschlechterte sich im folgenden Jahr sogar noch auf 0,97 Mark. Rechnet man die Kostenentwicklung ein, so erhalten die Erwachsenenbildungsträger je Doppelstunde real 30 Prozent weniger an staatlichen Zuschüssen als 1974. Auch im Vergleich mit anderen Flächenstaaten schneidet der Freistaat mit seiner Förderung weiterhin schlecht ab.

Die SPD-Fraktion hatte seinerzeit gefordert, eine angemessene Steigerung der Förderbeträge auch über 1980 im Gesetz festzuschreiben, dies lehnte die CSU ab. Ebenso wurden die Haushaltsanträge der SPD abgelehnt, die nach 1980 eine weitere Erhöhung der staatlichen Zuschüsse forderten.

Wir werden uns auch weiterhin bemühen, eine angemessene finanzielle Unterstützung der Arbeit der Träger der Erwachsenenbildung durchzusetzen und entsprechende Anträge bei den Haushaltsberatungen stellen. Die Beratungen für den Doppelhaushalt 1985/86 werden der CSU und der von ihr getragenen Staatsregierung Gelegenheit geben, sich auf die Bedeutung der Erwachsenenbildung gerade in der heutigen Zeit des Wandels in der Arbeitswelt und in den Lebensbedingungen zu besinnen und eine angemessene finanzielle Förderung dieser Arbeit durch eine deutliche Erhöhung der Haushaltsansätze sicherzustellen. Mit schönen Worten zum zehnjährigen Jubiläum des Gesetzes und selbstgefälligem Klopfen auf die eigenen Schultern ist der Erwachsenenbildung in Bayern jedenfalls nicht gedient.
(-/10.7.1984/ks/rs)

+ + +

